



# Leitfaden zum VZ BVG Index Risk Profile C

Version 1.0 vom 02.01.2017

## Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Beschreibung .....	3
2.1	Kürzel und ISIN .....	3
2.2	Startwert .....	3
2.3	Verteilung.....	3
2.4	Preise und Berechnungsfrequenz .....	4
2.5	Gewichtung .....	4
2.6	Index-Komitee .....	4
2.7	Veröffentlichungen .....	4
2.8	Historische Daten .....	4
2.9	Lizenzierung .....	4
3.	Indexzusammensetzung.....	5
3.1	Auswahl der Indexbestandteile .....	5
3.2	Ordentliche Anpassungen .....	5
3.3	Ausserordentliche Anpassungen.....	5
4.	Berechnung des VZ BVG Index Risk Profile C .....	6
4.1	Berechnung Indexformel .....	6
4.2	Rechengenauigkeit.....	7
4.3	Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung .....	7
5.	Definitionen .....	8
5.1	Indexspezifische Definitionen .....	8
5.2	Weitere Definitionen .....	8
6.	Indexberechnung – Änderung der Berechnungsmethode.....	10
7.	Kontaktdaten .....	10

## Disclaimer

Dieses Dokument hält die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des VZ BVG Index Risk Profile C fest. Der Index Sponsor, der Index Advisor und der Index-Berechner setzen die aufgeführten Regeln nach bestem Wissen und Gewissen um. Sie bieten weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, des Index-Standes zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index-Berechner ist nach besten Kräften um die Richtigkeit der Berechnung des Index bemüht. Der Index Sponsor, der Index Advisor und der Index-Berechner sind – unter Ausnahme möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten – nicht verpflichtet, gegenüber Dritten wie Investoren und Finanzintermediäre auf etwaige Fehler im Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch den Index-Berechner stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar und beinhaltet keine Zusicherung oder Meinung hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

## 1. Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden zur Zusammensetzung und Berechnung des VZ BVG Index Risk Profile C. Das unter Punkt 2.6 beschriebene Index-Komitee kann diesen Leitfaden bei Bedarf jederzeit ändern. Der Index wird von der VZ Quant Portfolio Services AG (Index Sponsor) gesponsert und von der Solactive AG (Index-Berechner) berechnet und veröffentlicht. Dufour Capital AG agiert als Index Advisor.

## 2. Beschreibung

Der regelbasierte VZ BVG Index Risk Profile C bildet eine Exchange Traded Funds (ETF) basierte Anlagelösungen für Pensionskassen ab. Der Index besteht aus verschiedenen ETF und dem VZ Dynamic ETF Index. Der VZ BVG Index Risk Profile C ist ein Total Return Index (d.h. alle Cash Distributionen werden reinvestiert).

Der Index setzt sich aus ETF verschiedener Anlageklassen zusammen. Das Universum umfasst Aktien, Obligationen und Immobilien ETF sowie den VZ Dynamic ETF Index. Der VZ Dynamic ETF Index bildet ein dynamisches ETF Portfolio ab, welches als Ersatz für alternative Anlagen eingesetzt wird. Allokationen in Immobilien und alternative Anlagen (d.h. VZ Dynamic ETF Index) erfolgen passiv. Die Allokationen zu Aktien und Obligationen sind dynamisch und können in Krisenphasen reduziert werden. Deshalb sind auch Allokationen in Liquidität möglich. Die Steuerung der Aktien und Obligationen Allokationen erfolgt anhand festgelegter proprietärer Regeln, welche die absolute Trendstärke erfassen. Zusätzlich überwachen Risikoregeln die Allokationen auf täglicher Basis und können bei schnellen Trendänderungen eingreifen und zu einer Reduktion führen.

Die Allokationen des VZ BVG Index Risk Profile C erfolgt innerhalb definierter Bandbreiten. Ein quartalsweises Rebalancing führt die Indexbestandteile auf die Zielgewichte zurück. Der VZ BVG Index Risk Profile C hat zum Ziel, negative Entwicklungen in Krisenphasen zu reduzieren. Zusätzlich wird das Ziel verfolgt, die tendenziell hohen Kosten alternativer Anlagen reduzieren zu können.

Der VZ BVG Index Risk Profile C wird in CHF berechnet.

### 2.1 Kürzel und ISIN

Der VZ BVG Index Risk Profile C wird wie folgt verteilt:

	VZ BVG Index Risk Profile C
ISIN	DE000SLA0ZP8
WKN	SLA0ZP
Bloomberg Ticker	VZBVGC Index

### 2.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 02.01.2017, auf 100 basiert.

### 2.3 Verteilung

Der VZ BVG Index Risk Profile C wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den Index über seine Informationssysteme verteilen / anzeigen wird.

## 2.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der VZ BVG Index Risk Profile C wird aus den Werten der Indexbestandteile berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Indexbestandteilen, die nicht in der Indexwährung notieren, werden für die Real-Time-Berechnung mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters und für den Schlussstand mit dem 17:00 Uhr WMCO Fixing umgerechnet. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

## 2.5 Gewichtung

An jedem Anpassungstag werden die Indexbestandteile des VZ BVG Index Risk Profile C nach den Massgaben unter Punkt 3.1 gewichtet.

## 2.6 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des VZ BVG Index Risk Profile C sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Leitfadens obliegen dem Index-Komitee. Dieses setzt sich zusammen aus

- Vertreter des Index Sponsors (2 Stimmen)
- Vertreter des Index Advisor (1 Stimme)

und tagt quartalsweise. Das Index-Komitee legt das Anlageuniversum des Index fest und definiert die Selektionskriterien für die Indexbestandteile.

Ausserdem entscheidet das Index-Komitee bei ausserordentlichen Ereignissen (Punkt 3.3), die sich auf einen Bestandteil des VZ BVG Index Risk Profile C beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des VZ BVG Index Risk Profile C und gegebenenfalls weitere geeignete Massnahmen.

Für einen Beschluss des Index-Komitees ist eine Mehrheit notwendig (2 von 3 Stimmen).

## 2.7 Veröffentlichungen

Index-relevante Informationen werden auf der Seite [www.solactive.com](http://www.solactive.com) und ihren Unterseiten publiziert. Die Publikation des Indexwertes zum Zeitpunkt t erfolgt jeweils am folgenden Tag (t +1) oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

## 2.8 Historische Daten

Der VZ BVG Index Risk Profile C wird erstmalig am 02.01.2017 berechnet und publiziert. Es werden keine weiter zurückliegenden Daten verwendet.

## 2.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für Finanzinstrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt der Index Sponsor. Es dürfen keine Finanzinstrumente auf den Index ohne entsprechende Lizenzvereinbarung lanciert werden.

Alle Rechte im Zusammenhang mit dem VZ BVG Index Risk Profile C sind im Besitze des Index Sponsors.

### **3. Indexzusammensetzung**

#### **3.1 Auswahl der Indexbestandteile**

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

- Der Index Advisor stellt dem Index-Berechner täglich die Zusammensetzung zur Verfügung.
- Die Steuerung erfolgt innerhalb des Anlageuniversums (Punkt 5.1) systematisch anhand eines proprietären Regelwerkes.
- Anpassungen sind auf täglicher Basis möglich.

Indexanpassungen werden am folgenden Tag zum Handelsstart umgesetzt.

#### **3.2 Ordentliche Anpassungen**

Das Rebalancing findet quartalsweise am 1. Handelstag für alle Indexbestandteile in der zweiten Kalenderwoche im Januar, April, Juli und Oktober statt.

Die erstmalige Selektion findet am 30.12.2016 statt.

#### **3.3 Ausserordentliche Anpassungen**

Das Index-Komitee kann bei ausserordentlichen Ereignissen (z.B. Marktstörungen, Neukotierungen von geeigneten Indexbestandteilen, Börsenrückzug eines Indexbestandteiles oder Datenfehler), die sich auf einen oder mehrere Bestandteile des VZ BVG Index Risk Profile C beziehen, die Zusammensetzung des VZ BVG Index Risk Profile C entsprechend anpassen und gegebenenfalls weitere geeignete Massnahmen treffen, um die Fortführung des VZ BVG Index Risk Profile C gewährleisten zu können.

Werden Falschbewertungen des VZ BVG Index Risk Profile C festgestellt (z.B. verursacht durch eine Fehlbewertung eines Indexbestandteils), wird der Index nachträglich bereinigt. Für eine Bereinigung braucht es die Zustimmung des Index-Komitees.

Das Index-Komitee bestimmt die neue Zusammensetzung des VZ BVG Index Risk Profile C und den Handelstag, ab dem diese wirksam wird.

Alle entsprechenden Publikationen erfolgen sobald wie möglich durch den Index-Berechner.

## 4. Berechnung des VZ BVG Index Risk Profile C

### 4.1 Berechnung Indexformel

Der VZ BVG Index Risk Profile C ist ein Index, dessen Stand an einem Handelstag der Summe aller Indexbestandteile der Produkte aus (a) dem Anteil des jeweiligen Indexbestandteils an diesem Handelstag und (b) dem Preis des jeweiligen Indexbestandteils an diesem Handelstag entspricht.

Als Formel:

#### i. Indexwert

Der Indexwert setzt sich aus der Summe der Indexbestandteile zusammen:

$$IND(t) = \sum ind_i(t)$$

$$ind_i(t) = \sigma_i(t) \cdot P_i(t) \cdot FX(t)$$

mit:

$IND(t)$	Wert des VZ BVG Index Risk Profile C zum Zeitpunkt t
$\sigma_i(t)$	Anteile des Indexbestandteils i zum Zeitpunkt t
$P_i(t)$	Wert des Indexbestandteils i zum Zeitpunkt t
$FX(t)$	Währungsumrechnungkurs zur Referenzwährung (Schlusskurs: WMCO Fixing, London Closing Time)

#### ii. Gewichtungen und Selektion der Indexbestandteile

Aus dem zur Verfügung stehenden Indexuniversum werden mit dem proprietären Regelwerk einzelne Indexbestandteile gesteuert und dynamisch gewichtet. Zielgewichtungen und aktuelle Gewichtungen weichen aufgrund der Entwicklungen der Indexbestandteile voneinander ab.

Zielgewichtungen, vorgegeben durch das Regelwerk:

$$\{w_i^{Ziel}(t)\}$$

Aktuelle Gewichtungen zum Zeitpunkt t:

$$w_i(t) = \frac{ind_i(t)}{IND(t)}$$

### iii. Anpassungen der Indexbestandteile

Die Positionen werden in den folgenden Fällen angepasst

- Rebalancing (iv)
- Dynamische Steuerung der Gewichte von Indexbestandteilen – falls durch den Indexleitfaden des VZ BVG Index Risk Profile C die Gewichtung neu festgelegt wird (v)

### iv. Rebalancing der Gewichtungen

Ein Rebalancing findet quartalsweise statt. Zum Zeitpunkt des Rebalancings gilt für einen Indexbestandteil folgendes:

$$t = t_{reb.}$$

$$\Delta w_i(t_{reb.}) = w_i^{Ziel}(t_{reb.}) - w_i(t_{reb.})$$

Anpassung des Indexbestandteils:

$$\Delta ind_i(t_{reb.}) = \Delta w_i(t_{reb.}) \cdot ind_i(t)$$

### v. Dynamische Steuerung eines Indexbestandteils

Ein Indexbestandteil wird dynamisch angepasst, wenn die Gewichtung durch den Indexleitfaden des VZ BVG Index Risk Profile C neu festgelegt wird.

### vi. Ausschüttungen von Indexbestandteilen

Ausschüttungen eines Indexbestandteils werden wieder in diesen Indexbestandteil eingerechnet:

$$ind_i(t) = \sigma_i(t) \cdot P_i(t) \cdot FX(t) + A_i(t)$$

$A_i(t)$  Ausschüttung zum Zeitpunkt t des Indexbestandteils

Der VZ BVG Index Risk Profile C wird nach der Total-Return-Methode berechnet, Dividenden und andere Ausschüttungen fließen in die Indexberechnung ein ohne Berücksichtigung allfälliger Steuern.

## 4.2 Rechengenauigkeit

Der tägliche Schlussstand des Index wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Der Anteil des jeweiligen Indexbestandteils wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

Der Handelspreis des jeweiligen Indexbestandteils wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

## 4.3 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung («Marktstörungsereignis») wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet der Index-Berechner den täglichen Indexschlussstand anhand des zuletzt veröffentlichten Handelspreises jedes Indexbestandteils.

## 5 Definitionen

### 5.1 Indexspezifische Definitionen

Das **Anlageuniversum** des VZ BVG Index Risk Profile C setzt sich aus ETF (Indexbestandteile) zusammen, die an Schweizer oder europäischen Börsen kotiert sind, dem VZ Dynamic ETF Index sowie einer Liquiditätskomponente. Das Universum beinhaltet per Indexstartdatum folgende Anlageklassen und Indexbestandteile:

Anlageklasse	Symbol	ETF	Währung
<b>Aktien</b>	SPICHA	UBS ETF SPI	CHF
	IWDC	ISHARES MSCI WRLD CHF HEDGED	CHF
	SWDA	ISHARES CORE MSCI WORLD UCIT	USD
	EMMUSA	UBS ETF MSCI EMERG. MARKETS	USD
<b>Anleihen</b>	SF5CHA	UBS ETF SBI FO. AAA-BBB 5-10	CHF
	SB1CHA	UBS ETF SBI DOM. GOVERN. 1-3	CHF
	SB3CHA	UBS ETF SBI DOM. GOVERN. 3-7	CHF
	SF1CHA	UBS ETF SBI FO. AAA-BBB 1-5	CHF
	CSBGC0	ISHARES SWISS DOMESTIC GOVER	CHF
	CSBGC7	ISHARES SBIDG 3-7 CH	CHF
	CHCORP	ISHARES CORE CHF CORPORATE B	CHF
	EMBC	ISHARES JPM USD EM BD CHF-HG	CHF
	GHYC	ISHARES GL HY CORP BOND CHFH	CHF
	X03H	DBX II GLB SOVEREIGN CHF	CHF
	XBAC	DBX II BARC GLB AGG CHF (H)	CHF
<b>Immobilien</b>	SRECHA	UBS ETF SXI REAL ESTATE FU.	CHF
	GBRE	SPDR DJ GLOBAL REAL ESTATE	USD
<b>Alternative Anlagen</b>	VZDYN	VZ Dynamic ETF Index	CHF
<b>Liquidität</b>	-	-	CHF

Das Anlageuniversum kann durch das Index-Komitee angepasst werden (Punkt 2.6).

Folgende Bandbreiten schränken die Zusammensetzung des VZ BVG Index Risk Profile C ein:

Anlageklassen	VZ BVG Index Risk Profile C
<b>Aktien</b>	15 bis 30%
<b>Anleihen</b>	34 bis 63%
<b>Immobilien</b>	8 bis 12%
<b>Alternative Anlagen</b>	4 bis 6%
<b>Liquidität</b>	0 bis 43%

### 5.2 Weitere Definitionen

**Handelspreis** ist in Bezug auf einen Indexbestandteil (vorbehaltlich der Bestimmungen unter „Marktstörungsereignisse“) der Schlusskurs am betreffenden Handelstag gemäss den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse keinen Schlusskurs festlegt, bestimmt der Index-Berechner den Handelspreis und den Zeitpunkt der Notierung in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

**Handelstag** ist in Bezug auf den Index ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre). Ausgenommen davon sind Tage, an denen ein Handelsschluss vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss vorgesehen ist. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein Handelstag in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

**Index-Berechner** ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäss bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

**Index Advisor** ist die Dufour Capital AG.

**Index Sponsor** ist die VZ Quant Portfolio Services AG.

**Indexwährung** ist CHF.

Ein **Marktstörungsereignis** liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag innerhalb einer halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für einen im Index enthaltenen Bestandteil eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
  - A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, welche die von der Börse oder einer verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):
    - 1.1. an der Börse insgesamt; oder
    - 1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf ein Finanzinstrument des Index oder eine im Index enthaltene Aktie an einer verbundenen Börse; oder
    - 1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Index-Berechner bestimmt), an der bzw. in dem eine im Index enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder
  - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners und/oder des Index-Komitees) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf einen im Index enthaltenen Bestandteil durchzuführen oder Marktwerte für einen im Index enthaltenen Bestandteil zu ermitteln oder an einer verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf einen Indexbestandteil durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse oder einer verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schliessung des Handels wird von der Börse oder der verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor
  - (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
  - (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.**Üblicher Börsenschluss** ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten ausserhalb der regulären Handelszeiten; oder
3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach bestem Wissen und Gewissen für geeignet hält.

Bei einem **Börsenrückzugsereignis** entscheidet der Emittent eines ETF (Indexbestandteils) diesen nicht mehr zu kotieren und von der Börse zurückzuziehen. Entsprechend muss das Index-Komitee über einen geeigneten Ersatz entscheiden.

Bei **Neukotierungen von geeigneten ETF (Indexbestandteilen)** kann das Index-Komitee entscheiden, diese nach einer ausführlichen Prüfung dem Selektionspool beizufügen.

## **6 Indexberechnung – Änderung der Berechnungsmethode**

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass das Marktumfeld, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Änderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auf Grundlage eines Beschlusses des Index-Komitee auch Änderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Das Index-Komitee entscheidet über die Notwendigkeit der Publikation derartiger Modifikationen oder Änderungen. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen sicherzustellen, dass trotz allfälliger Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.

## **7 Kontaktdaten**

VZ Quant Portfolio Services AG  
Innere Güterstrasse 2  
CH-6300 Zug  
Tel: +41 58 411 84 44  
[request@vzqps.com](mailto:request@vzqps.com)

### **Internet**

[www.vermoegenszentrum.ch](http://www.vermoegenszentrum.ch)